

ÄNDERUNGSANTRAG

zur BV 61-18-074 Beschluss über die Richtlinie zur Vergabe von Mitteln der Innenstadtförderung

Die Stadtverordnetenversammlung Königs Wusterhausen möge in Ihrer Sitzung am 14.05.2018 folgenden Änderungsantrag zur BV 61-18-074 beschließen:

Neufassung Punkt 2.2 Entscheidungsgremium

„Das Vergabegremium des Verfügungsfonds richtet sich nach den Richtlinien des Landes Brandenburg zur Städtebauförderung.

Es besteht aus sechs Personen:

- Dem Fachbereichsleiter der Stadtverwaltung für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung
- Dem für das Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ zuständigen Sachbearbeiter
- Einem Vertreter / einer Vertreterin des Vereins Citypartner e.V.
- Einem Vertreter / einer Vertreterin des Bündnisses für Familie Königs Wusterhausen
- Zwei Bewohnern, Gewerbetreibenden oder Immobilienbesitzern im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung Innenstadt, die von der Stadtverordnetenversammlung gewählt werden.

Zur Entscheidung genügt die einfache Mehrheit. Beschlussfähig ist das Gremium, wenn die Hälfte der amtierenden Mitglieder anwesend ist.

Begründung:

Ein Verfügungsfonds ist ein Instrument der Städtebauförderung mit dem Ziel der Engagementförderung und Bürgerbeteiligung. Dies soll sich in der Zusammensetzung des Vergabegremiums widerspiegeln.

Es gibt viele Beispiele für Vergabegremien zum Verfügungsfonds, da im Jahr 2018 in Brandenburg 74 Städte mit insgesamt 93,6 Mio. Euro (knapp 1,5 Mio. Euro im Durchschnitt) gefördert werden. Der Anteil Königs Wusterhausens an der Förderung beträgt 50 000 Euro.

Einige Beispiele für Vergabegremien:

Verfügungsfonds-Beirat Luckenwalde

9 Mitglieder

Vertreter der IHK Potsdam, zwei Gewerbetreibende, Luckenwalder Heimatfreunde e.V., Alhambra Musik- und Kulturförderverein Luckenwalde e.V., Stadtmarketing Luckenwalde e.V., ein Mitglied der Stadtverordnetenversammlung, Quartiersmanagement Am Röhthegraben

Lenkungsausschuss Jüterbog

„Das Gremium soll einen Querschnitt der Interessen möglichst aller Akteure n der Innenstadt abbilden und sich möglichst wie folgt zusammen setzen:“

6 Vertreter der Privaten:

Eigentümer, Einzelhändler, Gastronomen, Anwohner, Unternehmen, Kreditinstitute

5 Vertreter der Stadt

Bürgermeister, Bauamt, Wirtschaftsförderung/Tourismus, 2 Sanierungsträger

Vergabegremium Ludwigsfelde

„Über die Vergabe der Mittel aus dem Verfügungsfonds entscheidet ein lokales Gremium, über dessen Zusammensetzung die Stadtverordnetenversammlung gesondert entscheidet. In dem lokalen Gremium sollen die Stadtverwaltung und Vertreter der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung vertreten sein. Weiterhin sollen vertreten sein Immobilieneigentümer, Gewerbetreibende aus der Innenstadt und Vertreter der lokalen Wirtschaft, soweit diese Mitglieder des Gewerbevereins Ludwigsfelde e.V. sind. Das Vergabegremium wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende. Das Innenstadtmanagement nimmt beratend an den Sitzungen des lokalen Gremiums teil, hat aber kein Stimmrecht.“

Die Praxisregeln Geschlechtergerechtigkeit und Antidiskriminierung des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) für die Städtebauförderung

fordert die Darlegung der „Beteiligung der verschiedenen Bevölkerungsgruppen und Bündnisse (u.a. Bündnisse für Familie, lokale Antirassismusgruppen und Migrationsverbände)“.

Aus diesem Grund ist es geboten, das Bündnis für Familie Königs Wusterhausen in das Vergabegremium einzubeziehen.

Beratungsreihenfolge:

Gremium	Datum	Status
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Tourismus und Kultur	26.04.2018	Vorberatung
Hauptausschuss	07.05.2018	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	14.05.2018	Entscheidung

Königs Wusterhausen, den 26.04.2018



Ludwig Scheetz
SPD/Wir-für-KW-Fraktion
Fraktionsvorsitzender